11.000173 (11/379)
Reg. 42/-00

Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli): Basisarbeit statt Bildungsbürokratie bei der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein wesentlicher Pfeiler zur Entlastung der Schulen. Die Grünliberalen sind daher wie der Gemeinderat auch der Meinung, dass der vom Kanton vorgeschlagene minimale Versorgungsgrad von einer Stelle auf 1000 Kinder erreicht werden sollte.

Die Schulsozialarbeiter sollten aber auf keinen Fall ein selbständig funktionierender Teil der Bildungsbürokratie werden, sondern ein fester Bestandteil des Schulhausteams/Kollegiums sein und deshalb direkt den jeweiligen Schulleitungen unterstellt werden.

Für die Grünliberalen ist es deshalb der falsche Weg, wenn der Gemeinderat die übergeordneten Leitungsfunktionen für die „angemessene Führung“ des SSA-Teams ausbauen möchte. Auch die Parallelstruktur von im Schulstandort integrierter SSA (iSSA) und der im Gesundheitsdienst angegliederten zentralen SSA (zSSA) ist nach Ansicht der Motionäre weder effizient noch zweckmässig.

Vielmehr ist auf übergeordnete Leitungsfunktionen und zentrale SSA ganz zu verzichten und die entsprechenden Stellenprozente sind vollumfänglich an der Basis in der im Schulstandort integrierter SSA (iSSA) einzusetzen und den Schulleitungen zu unterstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:
1. Die Schulsozialarbeit wie geplant auf den vom Kanton vorgeschlagenen Versorgungsgrad auszubauen.
2. Sämtliche neu zu schaffende Stellenprozente für die Basisarbeit (iSSA) und nicht für übergeordnete Leitungsfunktionen oder zSSA einzusetzen.
3. Innert 4 Jahren die dem Gesundheitsdienst angegliederte zentrale SSA (zSSA) ganz abzuschaffen und die im Schulstandort integrierter SSA (iSSA) im gleichen Umfang auszubauen und sämtliche Schulsozialarbeiter direkt den jeweiligen Schulleitungen zu unterstellen.

Bern, 12. Mai 2011

Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP), Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Claude Grosjean, Roland Jakob, Tania Espinoza, Daniel Klauser, Peter Ammann, Kurt Hirsbrunner, Prisca Lanfranchi, Lukas Gutzwiller, Peter Künzler, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Büechi, Daniel Imthurn, Vinzenz Bartlome, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Rudolf Friedli, Judith Renner-Bach, Martin Schneider, Martin Mäder, Simon Glauser, Kathrin Bertschy

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die quantitativ und qualitativ gute Versorgung mit Schulsozialarbeit (SSA) ein wichtiges Anliegen, für das er sich seit der Umsetzung der Schulsozialarbeit gemäss Konzept aus dem Jahr 2004 einsetzt. Der Beitrag der Schulsozialarbeit zur gesunden

Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, zur Verbesserung des Schulklimas sowie zur Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitungen ist belegt.

Die Forderung in Punkt 1 der Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Der Inhalt deckt sich mit der Absicht des Gemeinderats zum Ausbau der Schulsozialarbeit. Es wird daher beantragt, Punkt 1 der Motion erheblich zu erklären. Die Forderungen in den Punkten 2 und 3 liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderats, weshalb diesen Punkten nur der Charakter einer Richtlinie zukommt. Im Kern wird gefordert, die fachliche und personelle Unabhängigkeit der Bereiche Bildung und Schulsozialarbeit aufzuheben.

Zu Punkt 1:
Der Bedarf für eine Aufstockung der SSA ist aufgrund der Zunahme sozialer Problemlagen, steigender Schüler- und Schülerinnenzahlen und einer stark geforderten Schule (z.B. aufgrund der Umsetzung des Integrationsartikels) sehr hoch. Aufgrund der knappen Ressourcen entstehen teilweise Wartezeiten, und die notwendige präventive Arbeit kann nicht im erforderlichen Ausmass erfolgen. Der Stadtrat hat die Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, SP): „Schulsozialarbeit entlastet alle!“ überwiesen, mit welcher eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um 150 Stellenprozente verlangt wird. Mit einer Aufstockung um 150 %, wie sie aktuell für das Jahr 2013 vorgesehen ist, wird der Versorgungsgrad gemäss kantonaler Empfehlung von 100 Stellenprozent pro 1 000 Kinder erreicht.

Zu den Punkten 2 und 3:
Die Schulsozialarbeit (SSA) steht den Betroffenen mit unabhängiger fachlicher Beratung und Unterstützung niederschwellig und ohne administrative Hürden zur Seite, namentlich bei Problemen wie Aggression und Gewalt, belastenden Lebensereignissen, Konflikten im Schulalltag, Lern- und Leistungsproblemen, Integrationsschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler wie auch bei Überforderungen der Lehrpersonen und Eltern. Schulsozialarbeit „passiert vor Ort“. Sie trägt dazu bei, dass Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden können. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten auf der Basis von Vertraulichkeit und Freiwilligkeit und unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Eine zentrale Bedingung zur wirksamen Erfüllung der schulsozialen Aufgaben, ist eine gute Einbettung der Schulsozialarbeit in die Schule. In der Stadt Bern ist diese Zusammenarbeit nach dem Kooperationsmodell organisiert. Eine zweite zentrale Bedingung ist die fachliche Unabhängigkeit, die es braucht, um in Konflikten zwischen Schülerinnen, Schülern und Eltern sowie der Schule glaubwürdig vermitteln zu können. Umgesetzt wird das Modell, indem die Schulsozialarbeit dem Gesundheitsdienst angegliedert und die Führung als gemeinsame Aufgabe von Schulsozialarbeit und Schule festgelegt ist. Die fachliche und personelle Führung obliegt dabei der Leitung Schulsozialarbeit und die betriebliche Führung der Schulleitung (z.B. Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule, Planung und Einsatz der SSA in Schul- und Klassenprojekten, Sicherstellung der Infrastruktur und des Informationsflusses im System Schule).

Gestützt auf diese Überlegungen erachtet der Gemeinderat einen Wechsel bei der Unterstellung als nicht sinnvoll, insbesondere weil damit die fachliche Unabhängigkeit der SSA beeinträchtigt und damit ihre Zugänglichkeit und Wirksamkeit beeinträchtigt würde. Nachfolgende Aspekte zur Veranschaulichung:

- Es braucht das Fachwissen für Soziale Arbeit, um den Ansprüchen nach fachlicher Führung, Entwicklung und Qualität der Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Über dieses Fachwissen verfügen die Schulleitungen nicht.

- Das schulstandortübergreifende Arbeiten von Schulsozialarbeitenden ermöglicht einerseits die Nutzung von Synergien in gemeinsamer Präventionsarbeit, und andererseits auch Stellvertretungen oder punktuelle gegenseitige Entlastung.
- Zwischen der Schulsozialarbeit und schulnahen Institutionen braucht es gute Schnittstellenregelungen, die heute effizient von der Leitung der Schulsozialarbeit ausgearbeitet und getroffen werden. Diese ist für die Institutionen auch Ansprechperson bei Anpassungsbedarf. Diese Schnittstellenregelungen müssten neu von den jeweiligen Schulleitungen getroffen werden. Das würde einen unnötigen Aufwand bedeuten, und es gäbe unterschiedliche Regelungen in der Stadt Bern.
- Gründe für eine Beratung von Schülerinnen und Schüler oder Eltern beinhalten oft ihr Verhältnis zur Schule, resp. zu Lehrpersonen (z.B. bei Konflikten im Schulalltag oder Lern- und Leistungsproblemen). Mit der Schulleitung als alleinige vorgesetzte Stelle würde die Unabhängigkeit und Neutralität der Schulsozialarbeit aufgegeben. Ihre Glaubwürdigkeit als neutrale Vermittlungsstelle würde gemindert, was die Wirksamkeit reduziert. Wird die Schulsozialarbeit als fester und abhängiger Bestandteil des Schulhausteams wahrgenommen, wäre die Niederschwelligkeit wie auch die Qualität der Beratungsleistung gefährdet. Es besteht eine Analogie zu Ombuds- oder Revisionsstellen für deren Funktionieren die Unabhängigkeit ebenfalls eine unabdingbare Voraussetzung darstellt.
- Die Festlegung von einheitlichen fachlichen Standards, Weiterbildungen oder Supervisionen sowie die Erstellung und Koordination von gemeinsamen Informationen für alle Schulen gingen verloren.

Eine starke, fachlich und personell eigenständige Leitung der SSA ist zentral, um in einem komplexen und sich rasch ändernden Umfeld die junge Disziplin Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln. Dadurch gibt es für die Schulsozialarbeitenden **eine** Ansprechperson, welche z.B. in Konfliktsituationen beigezogen werden kann oder übergeordnet die Rahmenbedingungen mit schulnahen Institutionen festlegt. Dieses Unterstellungsmodell entspricht den theoretischen Erkenntnissen und den praktischen Erfahrungen sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland und wird von Fachleuten aus dem Bereich Soziales und Bildung, dem Leitfaden Schulsozialarbeit im Kanton Bern sowie auch vom Kantonalen Berufsverband für Lehrer und Lehrerinnen empfohlen.

Die Stadt Bern verfügt über rund 50 Schulen und 90 Kindergärten verteilt auf 20 Schulstandorte, zuzüglich Sprachheilschule und heilpädagogischer Schule. Damit der Auftrag einer flächendeckenden Versorgung mit den zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen (13 SSA, resp. 15 nach erfolgtem Ausbau) erfüllt werden kann, muss ein Teil der Schulsozialarbeitenden mehr als eine Schule bedienen. Dies trifft aktuell bei zwei von drei zentral im Gesundheitsdienst angesiedelten Schulsozialarbeitenden wie auch bei acht von zehn schulhausintegrierten Schulsozialarbeitenden zu. Damit bestehen bei einer Mehrheit der integrierten Schulsozialarbeitenden ebenso lange Wege zwischen Büro und Schulhaus wie bei den zentralen Schulsozialarbeitenden. Nebst dem Kriterium des Standorts (im Schulhaus, resp. im Gesundheitsdienst) unterscheiden sich die beiden Formen der SSA in der Praxis nicht voneinander. Eine Spezialität der Stadt Bern ist die enge Kooperation der SSA mit dem schulärztlichen Dienst. Diese wird ermöglicht durch die organisatorische Eingliederung im Gesundheitsdienst. Dank dieser fachlichen und organisatorischen Nähe ist ein niederschwelliges, rasches und effizientes Reagieren bei psychosozialen Problemlagen und Krisen (z.B. bei Kindesschutzfällen, Gefährdungen, Suizidandrohungen, häusliche Gewalt) sichergestellt. Die beiden Fachbereiche profitieren voneinander und Synergien können genutzt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Zu Punkt 1:
Für eine Aufstockung um 150 Stellenprozente belaufen sich die jährlichen Personalkosten auf Fr. 200 000.00, dazu kommen Fr. 15 000.00 Infrastrukturkosten (Arbeitsplätze, Informatik, Büromaterial, etc.). Die Kosten sind im IAFP 2012 - 2015 für das Planjahr 2013 enthalten. Kantonsbeiträge sind vorerst keine eingeplant. Ob Kantonsbeiträge geleistet werden, hängt davon ab, ob der Grosse Rat der vom Regierungsrat vorgelegten Fassung der Teilrevision des Volkschulgesetzes (VSG) zustimmt, die eine verbindliche Mitfinanzierung des Kantons vorsieht.

Zu Punkt 2:
Keine personellen oder finanziellen Auswirkungen.

Zu Punkt 3:
Änderung der Unterstellungsverhältnisse für alle Schulsozialarbeitenden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären, die Punkte 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Punkte 2 und 3 als Postulat entgegen zu nehmen.

2. Die Antwort zu den Punkten 2 und 3 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. November 2011

Der Gemeinderat